

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Rossmann, Freundinnen und Freunde

betreffend Verbesserung des Berichtswesens durch einen zeitnah erstellten Rechnungsabschluss an den Budgetausschuss

eingbracht im Zuge der Debatte über Bericht des Budgetausschusses über den Bundesrechnungsabschluss (III-1 d.B.) für das Jahr 2005 (149 d.B.)

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2005 langte erstmalig am 28.9.2006 im Parlament ein und wurde vor den Wahlen nicht mehr behandelt. Der Bericht musste daher am 28.11.2006 nochmals dem Parlament zur Behandlung zugeleitet werden. Inzwischen wurde im Frühjahr 2007 der Entwurf des Doppelbudgets 2007/2008 diskutiert und am 3.5.2007 beschlossen. Der Rechnungsabschluss für 2005 wurde dann Ende Juni 2007 im Budgetausschuss behandelt und wird schlussendlich jetzt Ende September 2007 im Plenum debattiert.

Idealerweise sollte der Rechnungsabschluss jedoch eine Entscheidungsgrundlage für die künftige Budgetpolitik bzw. ein wirksames „Management-Tool“ – um in der Bildersprache der Regierung zu bleiben – sein. (siehe auch Studie des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen – Arbeitsgruppe Budgetpolitik „Verbesserte Spielregeln für den Bundeshaushalt – Verfahrensvorschläge zur Budgetsteuerung“). Es ist daher aus grüner Sicht eine Überarbeitung der Inhalte und ein früherer Fertigstellungszeitpunkt des Rechnungsabschlusses essentiell.

Die Rolle des Budgetausschusses und die zeitlichen Abläufe der Berichte – sozusagen das Berichtswesen zum Budget – sind aus grüner Sicht ebenfalls so im Detail im Rahmen der Bundeshaushaltsrechtsreform zu organisieren, dass der Budgetausschuss seine „Aufsichtsfunktion“ auch tatsächlich wahrnehmen kann und nicht so wie derzeit im Fall des Rechnungsabschlusses 2005 einen völlig veralteten Bericht abnickt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unter Einbindung des Rechnungshofs, eine zeitnahe und aussagekräftige Berichterstattung – u.a. mittels informativem Rechnungsabschluss - gegenüber dem Budgetausschuss spätestens im Rahmen der Bundeshaushaltsrechtsreform sicherzustellen.

Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert bis Ende des Jahres eine Regierungsvorlage vorzulegen, in der geregelt wird, dass der Bundesrechnungsabschluss jeweils spätestens bis 30.6. des darauffolgenden Jahres im Budgetausschuss debattiert werden muss.

ELFI G:\NTRAE\GEVENTSCHL\UNSELBST\XXIII\UA438.DOC
Stand 26.09.2007 17:42:00

Birgit Rossmann Zessalitz B. F. d. d. d. d.